11. Die Gesetzgebung des Lykurgus.

Die erste Stelle in der Reihe der griechischen Staaten nahm lange Zeit Sparta oder Lacedämon ein, eine Stadt im südöstlichen Theile des Pelopones. Hier hatte sich die königliche Gewalt erhalten, während sie in den übrigen Staaten allmählich untergegangen war. Der Grund hiervon lag in der eigenthümlichen Verfassung Spartas, nach welcher immer zwei Könige zugleich regierten, so daß die Gewalt des einen durch die Macht des andern im Zaum gehalten und die Gefahr der tyrannischen Herrschaft eines Einzelnen abgewendet wurde. Dessenungeachtet fehlte es auch in Sparta nicht an Unruhen und Verwirrungen, und einst wurde sogar einer der beiden Könige, Eunomus, in öffentlicher Volksversammlung ermordet. Von zwei Söhnen, welche er hinterließ, Polydektes und Lykurgus, starb der ältere nach kurzer Zeit; da jedoch seine Wittwe bald darauf noch einen Sohn gebar, war Lykurgus edel genug, diesem Kinde, dem er den Namen Charilaos (Freude des Volkes) gab, die Herrschaft zu lassen, indem er sich nur für die Zeit seiner Minderjährigkeit die Vormundschaft vorbehielt. Dieser Edelmuth schützte ihn jedoch vor dem Haß und der Mißgunst seiner Feinde nicht, welche ihn beim Volke in den Verdacht zu bringen suchten, als ob er seinen Neffen aus dem Wege räumen wolle, um sich selbst die Herrschaft zu verschaffen. Er verließ daher Sparta, und benutzte seine Abwesenheit, um sich mit den Sitten und den Gesetzen anderer Völker bekannt zu machen. Er lebte nun abwechselnd in Kreta, in den ionischen Kolonieen an der Küste von Kleinasien und in Aegypten, und sammelte sich auf diese Weise einen großen Schatz von Kenntnissen. Erst nach zehn Jahren betrat er wieder den heimathlichen Boden, und unternahm nun das große Werk, seinem Volke eine neue Verfassung zu geben. Zu diesem Endzweck machte er zuerst die Weisesten und Besseren unter dem Volke mit seinen Plänen bekannt, und

https://doi.org/10.24355/dbbs.084-201910281148-0